



Aktenzeichen: Corell  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 20.04.2022 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XIII/114/2022**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	26.04.2022	
Umweltausschuss	03.05.2022	
Bauausschuss	05.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2022	

**60-13-29 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebsverlagerung Schrotthandel Röhrig"**  
**- Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB**  
**- Entwurfsbeschluss**

### Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.05.2017 die Grundsatzentscheidung und dem damit einhergehenden Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Betriebsverlagerung Schrotthandel Röhrig an den Standort unterhalb der Deponie gefasst (Vorlage 63/2017). Planziel ist die Schaffung von Baurecht zur Umsiedlung der Firmen Röhrig GmbH & Co.KG und Röhrig & Sohn GmbH.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich der zugehörigen Begründung und Umweltbericht lag in der Zeit vom 29.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021 öffentlich aus. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte im Usinger Anzeiger am 20.03.2021. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben/email vom 19.03.2021 um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben sich 18 Behörden beteiligt, davon 16 mit Anregungen und Hinweisen; die in die Abwägung eingestellt wurden. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Eingaben eingegangen.

Die Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro PlanES, in Gießen ausgewertet, abgestimmt und sind in Anlage 1 dargelegt.

Unter anderem wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eine Landschaftsbildanalyse, die Aufweitung der K723 und eine Überarbeitung der Entwässerungsplanung gefordert.

Parallel läuft derzeit die Änderung des regionalen Flächennutzungsplanes über den Regionalverband. Der abschließende Beschluss der Verbandskammer für die 5. Änderung des RegFNP im Bereich der Stadt Neu-Anspach ist für den 05.05.2022 vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebsverlagerung Schrotthandel Röhrig“ die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben,
2. den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlagen:

1. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger TöBs mit Beschlussempfehlung
2. Bebauungsplan, Stand April 2022
3. Textliche Festsetzungen, Stand April 2022
4. Begründung, Stand April 2022
5. Umweltbericht, Stand April 2022
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand April 2022
7. Landschaftsbild Analyse, Stand April 2022
8. Schalltechnische Untersuchung, Stand März 2020
9. Verkehrsuntersuchung, Stand März 2019
10. Nachweis Schleppkurve zur Aufweitung K723, Stand Mai 2021
11. Bauplanung Linksabbiegerspur K723, Stand Dezember 2021
12. Geotechnischer Bericht, Stand Juni 2019
13. Beschreibung Entwässerung, Stand März 2022
14. Vorhaben und Entwicklungsplan, Stand März 2021